

Siehe auch: Urteil des 1. Senats vom 13.11.2012 - B 1 KR 24/11 R -

Bundessozialgericht



BUNDESSOZIALGERICHT - Pressestelle -
Graf-Bernadotte-Platz 5, 34119 Kassel
Tel. (0561) 3107-1, Durchwahl -460, Fax -474
e-mail: pressestelle@bsg.bund.de
Internet: <http://www.bundessozialgericht.de>

Kassel, den 19. Juli 2013

Terminbericht Nr. 36/13 (zur Terminvorschau Nr. 36/13)

Der 3. Senat des Bundessozialgerichts berichtet über seine Sitzung vom 18. Juli 2013 wie folgt:

4) Der Senat hat die Revision der klagenden Krankenkasse zurückgewiesen. Zum einen hatte sie keine Auffälligkeit der Krankenhausabrechnung benannt, so dass schon kein hinreichender Anlass für eine Einzelfallprüfung bestand. Zum anderen war auch schon vor Inkrafttreten des § 275 Abs 1c SGB V das Beschleunigungsgebot zu beachten, so dass die Einleitung einer Rechnungsprüfung nach 3 ½ Jahren nicht mehr zulässig war.

SG für das Saarland - S 23 KR 452/10 -

LSG für das Saarland - L 2 KR 24/11 -

Bundessozialgericht - B 3 KR 22/12 R -